STADT MANNHEIM
Der Oberbürgermeister

Dezernat II

BESCHLUSSVORLAGE

Az. 50.00.62

13.11.2020

V711/2020

Betreff

Weiterentwicklung der Mannheimer SeniorenTreffs und Initiierung von zwei zusätzlichen Pflegestützpunkten

Betrifft Anfrage/Antrag: A338/2019, A367/2019, A368/2019, A369/2019, A572/2019, A112/2020, A387/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
1. Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Soziales	09.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Stadtbezirksbezug:
00 stadtweit

Einladung an Bezirksbeirat / Sachverständige:

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung: Nein

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss beschließt die dargestellten fachlichen und räumlichen Standards für die Arbeit in den Mannheimer SeniorenTreffs sowie die Priorisierung der Stadtteile zur Umgestaltung der SeniorenTreffs. Die Umsetzung der Standards richtet sich nach der Systematik der Vorlage und den Zielen zum Haushaltsausgleich des Gesamthaushaltes.

2. Zur Unterstützung der Arbeit in den SeniorenTreffs, werden an zwei Standorten zusätzliche Pflegestützpunkte angegliedert. Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen des formellen Stellenerrichtungsverfahrens zwei weitere Vollzeitstellen für die Pflegestützpunkte einzurichten und mit den beteiligten Pflege- und Krankenkassen entsprechende Verträge abzuschließen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Fachbereichs Arbeit und Soziales.

BESCHLUSSVORLAGE

V711/2020

1) Welches strategische Ziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme unterstützt?

Begründung:

2) Welches Managementziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme angesprochen?

Begründung:

3) Welche Kennzahl wird direkt oder indirekt beeinflusst?

Begründung:

Falls durch die Maßnahme eine Änderung des Zielwertes erfolgt, bitte nachfolgend eintragen:

Kennzahl	Zielwert bisher	Zielwert neu

Die Leistung ist eine Pflichtaufgabe ja/nein

4) Welche über- bzw. außerplanmäßigen Ressourcen sind zur Durchführung der Leistung bzw. Maßnahme erforderlich?

Ergebnishaushalt	Aktuelles HH-Jahr	jährlich ab xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in €	Erläuterungen
Ertrag			
Personalaufwand			
Sachaufwand			
Transferaufwand			
Zuschüsse			
Saldo			

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Teilfinanzhaushalt sind auf Seite …… dargestellt.

1) Die Deckung erfolgt durch Mehrertrag/Minderaufwand (Mehreinzahlung/Minderauszahlung) in der Dienststelle bzw. beim Dezernat bei

Jahr	Betrag	Produkt-Nr. xxxxx	Projekt-Nr. /

			Investitionsauftrag xxxxx
20xx			
20xx			

6)

Finanzhaushalt	**Aktuelles HH-Jahr**	**jährlich ab xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in €**	**Erläuterungen**
Einzahlungen			
Auszahlungen			
Saldo			

Dr. Kurz Grötsch

Kurzfassung des Sachverhalts

Mit dieser Beschlussvorlage nimmt die Verwaltung zusammenfassend zu den Anträgen und Anfragen A338/2019, A367/2019, A368/2019, A369/2019, A572/2019, A112/2020 und A387/2020 Stellung und schlägt als Konsequenz daraus zur Weiterentwicklung der offenen Altenhilfe die Neukonzeption der SeniorenTreffs nach einheitlichen Qualitätsstandards (fachlich und räumlich), die Professionalisierung des Personals sowie die Priorisierung auf Stadtteile mit Handlungsbedarf – auf deren Grundlage in einem weiteren Schritt die Angebote der offenen Altenhilfe sukzessive ertüchtigt werden – vor.
In Mannheim soll zudem das Initiativrecht zur Ausweitung der Beratungskapazitäten wahrgenommen werden und zwei weitere Vollzeitstellen in den Pflegestützpunkten eingerichtet werden. Hierzu wurde ein Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI zwischen den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen und den für die Hilfe zur Pflege zuständigen Trägern der Sozialhilfe, vertreten durch Städte- und Landkreistag, abgeschlossen. Die Finanzierung der Pflegestützpunkte erfolgt durch die Träger (Pflege- und Krankenkassen) sowie die Stadt Mannheim zu je einem Drittel.

Sachverhalt

I. WEITERENTWICKLUNG DER MANNHEIMER SENIORENTREFFS

Vorbemerkung

Die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) und die damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung wirken sich seit Anfang des Jahres 2020 stark auf die Bevölkerung, die Wirtschaft und die sozialen Lebenslagen der Menschen in Mannheim aus.

Ältere Bürger/innen, insbesondere die zum Großteil hochaltrigen Besucher/innen der Mannheimer SeniorenTreffs, gehören zur Hochrisikogruppe für einen schweren Verlauf einer COVID-19 Erkrankung. Sie gilt es besonders zu schützen. Auch unter den in den SeniorenTreffs ehrenamtlich Tätigen (in der Regel selbst Senior/innen) gehören viele einer vulnerablen Bevölkerungsgruppe an. Der Verwaltungsstab der Stadt Mannheim hat daher zum 16.03.2020 die 19 städtischen SeniorenTreffs geschlossen. Die Schließung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Mannheimer Seniorenrat e.V..

Den SeniorenTreffs kommt im Hinblick auf die Stärkung inklusiver Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben bei gleichzeitiger Minderung von Isolation und Vereinsamung eine wichtige Rolle zu. Durch die Ausbreitung des Corona-Virus hat sich gezeigt, welche Auswirkungen Einschränkungen des sozialen und öffentlichen Lebens, insbesondere für ältere, digital „nicht angeschlossene“ Menschen, haben. Gerade ältere Menschen haben häufig keinen Zugriff auf digitale Medien, dadurch auch keine Kenntnisse und Möglichkeit der virtuellen Kontaktpflege. Sie sind dadurch Isolation und Vereinsamung stärker ausgesetzt, als jüngere und meist auch digital vernetzte Menschen. Während der Schließungen der Mannheimer SeniorenTreffs halten daher die Treffleitungen gezielt telefonisch Kontakt mit den Besucher/innen. Auch hat sich in den vergangenen Monaten gezeigt, dass tragfähige nachbarschaftliche und bürgerschaftliche Hilfestrukturen entstanden sind, die mögliche Belastungen gut abfedern konnten. Niederschwellige, ehrenamtliche, nachbarschaftliche Strukturen gilt es weiter zu unterstützen, quartiersbezogene Ansätze auszubauen und verstärkt aufsuchende Angebote zu etablieren.

Neben den städtischen SeniorenTreffs gibt es in der Stadt Mannheim noch eine Vielzahl von Angeboten für Senioren/innen, die entweder formell oder auch informell bestehen. Insbesondere Vereine, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden und viele andere Organisationen machen entsprechende Angebote.

Daneben sind die städtischen SeniorenTreffs historisch aus ganz unterschiedlichen Initiativen mit „Bordmitteln“ des Seniorenbüros gewachsen. Einige SeniorenTreffs sind auch erst mit Spenden von großzügigen Mannheimer Bürger/innen entstanden.

Die nachfolgenden Ausführungen erheben nicht den Anspruch einer Neugestaltung der gesamtstädtischen Landschaft für Seniorenangebote, sondern beschränken sich auf die historisch

gewachsenen städtischen SeniorenTreffs.

1. SACHVERHALT

Die Verwaltung nimmt in dieser Vorlage zusammenfassend zu den nachfolgend aufgeführten Anträgen und Anfragen Stellung:

- Antrag Nr. A338/2019 vom 21.10.2019 - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Weiterentwicklung der offenen Senior*innenarbeit.
- Antrag Nr. A367/2019 vom 18.11.2019 - Freie Demokraten FDP: Offene Seniorenarbeit weiterentwickeln.
- Antrag Nr. A368/2019 vom 15.11.2019 - Fraktion SPD: Instandsetzungsstrategie Seniorentreffs.
- Antrag Nr. A369/2019 vom 15.11.2019 - Fraktion SPD: Qualifikationsmaßnahmen für die Seniorenbetreuung.
- Antrag Nr. A572/2019 vom 10.12.2019 - Fraktion LI.PAR.Tie.: Treffs für Seniorinnen und Senioren zukunftssicher gestalten.
- Anfrage Nr. A112/2020 vom 21.04.2020 - Fraktion LI.PAR.Tie.: Seniorentreffs nachhaltig aufwerten.
- Antrag Nr. A387/2020 vom 09.11.2020 – Fraktion Freie Wähler: Seniorentreffs weiterentwickeln.

Die offene Altenhilfe in SeniorenTreffs war bereits im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Soziales am 02.10.2019 und 19.11.2019 Gegenstand ausführlicher Diskussionen. In den Etatberatungen zum Doppelhaushalt 2020 / 2021 wurden zusätzliche Sach- und Programmkosten von 30.000 Euro pro Jahr für die SeniorenTreffs eingeplant. Für den sukzessiven barrierefreien Ausbau bzw. Anmietung der Treffs stehen im Haushaltjahr 2020 40.000 Euro und im Haushaltsjahr 2021 80.000 Euro zusätzlich zur Verfügung.

Die Verwaltung hat sich bei der konzeptionellen Neugestaltung der SeniorenTreffs auch intensiv mit der offenen Altenhilfe in anderen Kommunen beschäftigt und insbesondere auch mit dem Gutachten der Hochschule Mannheim, das diese 2012 für die Stadt Heidelberg erstellt hat.

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die offene Altenhilfe ist eine **Pflichtaufgabe** des Zwölften Sozialgesetzbuches (§ 71 SGB XII). „Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken“ (§ 71 Abs. 1 SGB XII).

Aus § 71 Abs. 2 SGB XII lassen sich folgende Ziele für die offene Seniorenarbeit in SeniorenTreffs ableiten:

- Betätigung von Älteren zum gesellschaftlichen Engagement,
- Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege,
- Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste,
- Besuch von Veranstaltungen, die dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen Älterer dienen,
- Förderung intergenerationeller Kommunikation und Netzwerke in bestehende Gemeinwesenformen hinein (vgl. Hochschule Mannheim, Gutachten für die Stadt Heidelberg, 2012)
- Leistungen, die die Verbindung mit nahestehenden Personen ermöglichen und Nachbarschaften unterstützen.

Die Angebote der offenen Altenhilfe sind für alle, die teilnehmen möchten, zugänglich. Mit Blick auf das Leitbild, die strategischen Ziele der Stadt und des Fachbereichs lassen sich jedoch folgende Schwerpunkte definieren:

- ältere alleinlebende Personen (erhöhtes Vereinsamungspotential),
- Ältere, die mit einem geringen Einkommen auskommen müssen (Empfänger/innen von geringen Renten, Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter) sowie
- ältere Personen mit Unterstützungsbedarf.

Ergänzende Zielgruppen im weiteren Sinne sind Personen, die sich als Mitwirkende ehrenamtlich engagieren wollen (insbesondere Ältere) sowie Angehörige älterer Menschen, die Rat und Unterstützung suchen.

Entsprechend des gesetzlichen Auftrags gemäß § 71 SGB XII in Kombination mit dem städtischen Leitbild 2030 werden in den Mannheimer SeniorenTreffs die folgenden Kernziele schwerpunktmäßig verfolgt:

- „Die soziale Teilhabe aller Mannheimerinnen und Mannheimer ist sichergestellt“: Die Mannheimer SeniorenTreffs ermöglichen niederschwellig Begegnung und Gemeinschaft sowie den Besuch von Veranstaltungen und Kursen. Sie verhindern Vereinsamung und ermöglichen die Verbindung mit nahestehenden Personen.

- „Mannheim bietet eine vorbildliche und urbane Lebensqualität mit hoher Sicherheit als Grundlage für ein gesundes, glückliches Leben für Menschen jeden Alters und gewinnt damit mehr Menschen für sich“: Die Mannheimer SeniorenTreffs bieten Hilfe zur Selbsthilfe

und fördern einen aktiven Lebensstil im Alter. Sie tragen dazu bei, dass ältere Menschen möglichst lange in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben können.

- „Die Mannheimerinnen und Mannheimer nutzen überdurchschnittlich engagiert die Möglichkeiten, sich in demokratischen und transparenten Prozessen an der Entwicklung in der Stadt zu beteiligen“: Die Mannheimer SeniorenTreffs unterstützen ältere Menschen dabei, ihre Interessen zu artikulieren und sich selbst als wirksam zu erleben. Sie ermöglichen ehrenamtliches Engagement und Beteiligung.

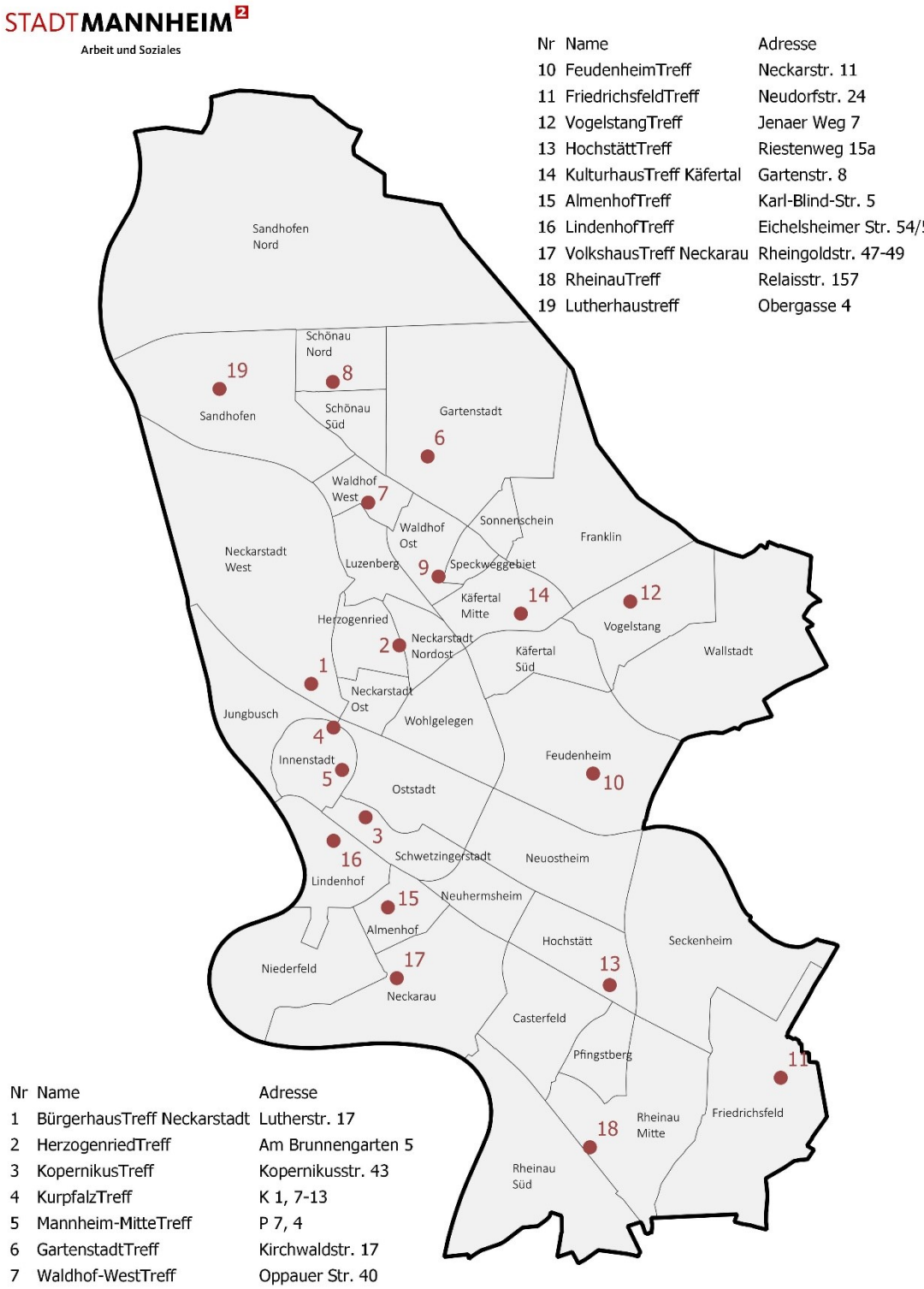
3. WEITERENTWICKLUNG DER MANNHEIMER SENIORENTREFFS

Die erarbeiteten Vorschläge zur Weiterentwicklung der offenen Altenhilfe sind Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen den verwaltungsinternen Beteiligten aus Seniorenbüro, Sozialplanung und dem Mannheimer Seniorenrat e.V.. In den Erstellungsprozess waren neben den Treffleitungen auch die Ehrenamtlichen und Senior/innen vor Ort in den SeniorenTreffs einbezogen. Erkenntnisse aus den in Heidelberg bestehenden Seniorenzentren sind eingeflossen. Ebenfalls konnten Erkenntnisse aus dem von der Stadt Heidelberg in Auftrag gegebenen Gutachten der Hochschule Mannheim („Weiterentwicklung der Seniorenzentren zu Stadtteil- und Familienzentren unter Einbeziehung der Bürgerämter in Heidelberg“) aufgegriffen werden. Dieses Gutachten ist unter folgendem Link einsehbar https://www.seniorenzentren-hd.de/fileadmin/media/allgemein/Gutachten_Seniorenzentren_2012.pdf (letzter Zugriff: 11.11.2020) und diente als Planungs- und Entscheidungsgrundlage mit quartiers- und stadtteilbezogenen Umsetzungsvorschlägen für einen Weiterentwicklungsprozess.

3.1. Standorte und Ausgangslage der Mannheimer SeniorenTreffs

Aktuell gibt es über das Stadtgebiet verteilt 19 Mannheimer SeniorenTreffs (Abbildung 1), welche allesamt bereits ein „Basisangebot“ (Bereitstellung eines offenen Begegnungsangebots) erfüllen und in verschiedenen städtischen Broschüren beworben werden. Damit ist ein nahezu flächendeckendes Netz an dezentralen Einrichtungen zur Begegnung geschaffen. Die 19 SeniorenTreffs unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der Sichtbarkeit im Stadtteil (eine sichtbare Beschilderung ist vorgesehen) der weiteren Angebote, der Räumlichkeiten, der Besucher/innenstruktur sowie der freiwillig engagierten Ehrenamtlichen. Eine sichtbare Beschilderung ist vorgesehen. Die Situation in den SeniorenTreffs war bereits Gegenstand ausführlicher Diskussionen im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Soziales.

Abbildung 1: Standorte der Mannheimer SeniorenTreffs



Nr	Name	Adresse
10	FeudenheimTreff	Neckarstr. 11
11	FriedrichsfeldTreff	Neudorfstr. 24
12	VogelstangTreff	Jenaer Weg 7
13	HochstättTreff	Riestenweg 15a
14	KulturhausTreff Käfertal	Gartenstr. 8
15	AlmenhofTreff	Karl-Blind-Str. 5
16	LindenhofTreff	Eichelsheimer Str. 54/56
17	VolkshausTreff Neckarau	Rheingoldstr. 47-49
18	RheinauTreff	Relaisstr. 157
19	Lutherhaustreff	Obergasse 4

Nr	Name	Adresse
1	BürgerhausTreff Neckarstadt	Lutherstr. 17
2	HerzogenriedTreff	Am Brunnengarten 5
3	KopernikusTreff	Kopernikusstr. 43
4	KurpfalzTreff	K 1, 7-13
5	Mannheim-MitteTreff	P 7, 4
6	GartenstadtTreff	Kirchwaldstr. 17
7	Waldhof-WestTreff	Oppauer Str. 40
8	SchönauTreff	Pillauer Str. 15
9	Waldhof-OstTreff	Frohe Zuversicht 5-7

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales, Geoinformation und Stadtplanung
Bearbeitung: Stadt Mannheim, Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung
Grafik: 4_0019n
Stand: 11-2020

Die SeniorenTreffs reagieren auf die zentralen Herausforderungen

- Einsamkeit im Alter,
- einkommensunabhängige Sicherung von (sozialer) Teilhabe im Alter,
- möglichst langes Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit,
- Erleichterung des Zugangs zu den erforderlichen Hilfen (Vermeidung von Versorgungsdiskontinuitäten).

Der Fokus der Angebote liegt auf Begegnung und Teilhabe, möglichst auch mit intergenerationeller Kommunikation.

Grundlage für die Weiterentwicklung der bestehenden Treffs stellen die im weiteren Verlauf näher beschriebenen fachlichen und räumlichen Standards dar. Die SeniorenTreffs sollen ein wohnortnahes und niedrigschwelliges Angebot für Senior/innen (und für Familien) bieten und Teilhabe und Begegnung ermöglichen. Zur Zielerreichung und Gesamtplanung der offenen Altenhilfe schlägt die Verwaltung vor, die offene Altenhilfe sukzessive auf Grundlage der priorisierten Stadtteile zu professionalisieren. Parallel wird die bestehende Infrastruktur der Treffs beleuchtet, um Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter und wohnortnaher Angebote vorzunehmen.

3.2. Anteil Älterer in den Stadtteilen und Priorisierung des Weiterentwicklungsbedarfs

In Mannheim leben derzeit rund 60.000 Personen, die über 65 Jahre alt sind. Bis 2038 wird ein Anstieg um ca. 20 % auf rund 72.000 Personen in dieser Altersklasse erwartet (vgl. Stadt Mannheim 2018: Bevölkerungsprognose 2038 in kleinräumiger Gliederung).
Damit Handlungsschwerpunkte gesetzt und eine Priorisierung unter allen 38 Stadtteilen erfolgen kann, wurden die Ausprägungen der in Tabelle 1 „Überblick Planungsgrundlage“ verwendeten fünf Indikatoren (Anteile bzw. Quote) auf soziale Auffälligkeiten hin untersucht. Ähnliche Kennzahlen wurden auch im Gutachten der Hochschule Mannheim (Weiterentwicklung der Heidelberger Seniorenzentren) verwendet, um stadtteilspezifische Auffälligkeiten herauszuarbeiten. Abweichend hiervon wurde für Mannheim etwa der kleinräumig verfügbare Indikator „Grundsicherungsquote der ab 65-Jährigen“ hinzugezogen, um auch Ältere, die mit einem geringen Einkommen auskommen müssen, als eine primäre Zielgruppe der Mannheimer SeniorenTreffs zu berücksichtigen. Darüber hinaus floss zur Priorisierung des Weiterentwicklungsbedarfs in den Stadtteilen auch der Anteil der Älteren in Einpersonenhaushalten (erhöhtes Vereinsamungspotenzial) in die Analyse mit ein.

Tabelle 1: Überblick Planungsgrundlage

Stadtteil	Bevölkerung: 65 Jahre und älter	Anteil der 65- bis unter 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung (in %)	Anteil der 80-Jährigen und älteren an der Gesamtbevölkerung (in %)	Anteil der 65-Jährigen und älteren in Einpersonenhaushalten (in %)	Anteil der 55- bis unter 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung (in %)	Grundsicherungsquote der ab 65-Jährigen (in %)
Mannheim (Gesamt)	59828	12,7	5,9	35,0	12,8	5,6
Innenstadt	3182	9,1	3,8	46,2	9,5	13,4
Jungbusch	485	5,6	1,7	43,3	8,2	16,9
Neckarstadt-West	2395	8,6	2,6	44,4	9,9	16,6
Neckarstadt-Ost	2740	12,0	5,7	40,9	11,8	8,9
Herzogenried	1405	13,3	5,4	36,8	12,8	9,2
Neckarstadt-Nordost	952	12,6	4,9	31,1	11,1	6,5
Wohlgelegen	774	10,2	3,7	47,0	11,6	12,5
Oststadt	2642	14,0	6,9	41,8	11,2	3,9
Schwetzingerstadt	1275	8,4	3,4	48,9	9,4	8,7
Lindenhof	2735	12,1	8,1	38,9	10,6	4,8
Sandhofen	2523	14,4	6,9	30,5	14,7	2,7
Sandhofen-Nord	418	15,1	5,9	23,0	18,2	0,5
Schönau-Nord	1534	13,2	4,2	33,8	14,8	14,1
Schönau-Süd	866	15,7	7,9	29,3	16,6	1,7
Waldhof-West	466	8,7	5,0	33,3	10,4	7,7
Gartenstadt	2466	15,9	7,9	30,2	16,7	1,9
Luzenberg	311	7,4	2,2	41,5	11,1	8,4
Waldhof-Ost	1622	13,0	6,5	33,2	12,8	6,2
Neuostheim	682	14,8	7,7	31,1	11,8	2,2
Neuhermsheim	804	12,0	5,7	21,5	15,4	3,4
Seckenheim	2572	13,7	6,3	26,8	14,8	1,8
Hochstätt	333	7,4	3,1	31,8	10,2	14,4
Friedrichsfeld	1215	15,2	6,5	30,7	15,6	1,9
Käfertal-Mitte	1783	13,8	6,3	34,0	13,6	4,1
Speckweggebiet	532	12,9	6,1	27,4	13,4	3,4
Sonnenschein	910	18,3	8,4	30,0	15,8	1,2
Franklin	83	3,5	1,1	31,3	5,7	2,4
Käfertal-Süd	1526	10,8	5,1	34,1	13,1	6,9
Vogelstang	3469	16,6	11,1	35,5	13,6	4,6
Wallstadt	1966	16,8	8,0	25,8	16,2	0,7
Feudenheim	3531	16,9	8,1	33,4	15,1	1,6
Neckarau	2987	13,3	5,3	36,8	13,5	4,4
Niederfeld	1957	16,3	9,3	32,7	15,2	1,3
Almenhof	1350	12,7	6,4	36,2	13,8	3,7
Casterfeld	1491	16,3	8,7	26,0	16,0	4,7
Pfingstberg	403	16,4	7,7	31,0	15,0	1,2
Rheinau-Mitte	2121	13,8	6,3	35,5	13,9	5,8
Rheinau-Süd	1322	15,0	4,3	26,4	15,6	2,9

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnung nach Daten des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der kommunalen Statistikstelle. Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

Tabelle 2: Priorisierung der Stadtteile - Liste

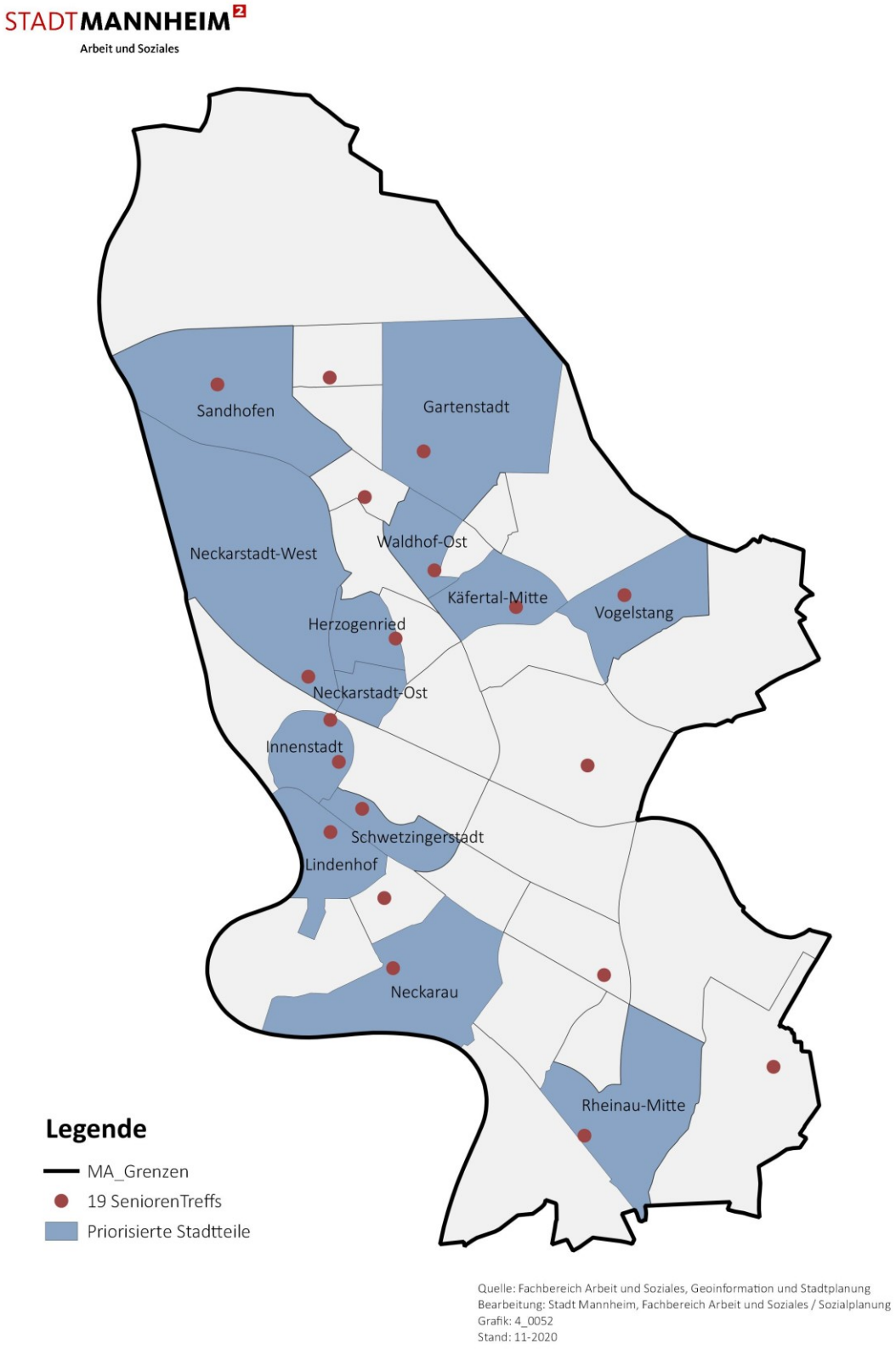
Priorisierte Stadtteile:
Vogelstang
Innenstadt
Rheinau-Mitte
Neckarstadt-Ost
Herzogenried
Waldhof-Ost
Schwetzingerstadt
Lindenhof
Sandhofen
Gartenstadt
Käfertal-Mitte
Neckarstadt-West
Neckarau

In der Gesamtschau aller Indikatoren wurden die Stadtteile gemäß der Höhe ihrer Ausprägungen unter Berücksichtigung der absoluten Anzahl der älteren Bevölkerung (65 Jahre und älter) sortiert.

Durch das Aufgreifen der im Ausschuss am 02.10.2019 berichteten ersten Priorisierung der einzelnen Treffs und der Berücksichtigung der Ergebnisse der statistischen Analyse sowie der Besonderheiten der einzelnen Stadtteile konnten 13 Stadtteile mit überdurchschnittlichem Handlungsbedarf definiert werden (siehe Tabelle 2 bzw. Abbildung 3).

Die priorisierten Stadtteile sind hinsichtlich der Höhe der Indikatorenausprägungen bzw. der Anzahl älterer Menschen ab 65 Jahren auffällig. Zum Teil haben Sie aufgrund ihrer Zentralität auch eine Strahlkraft in umliegende Stadtteile hinein. Durch die Priorisierung dieser 13 Stadtteile (von insgesamt 38 Stadtteilen), können rund 51 % aller 65-Jährigen und Älteren in Mannheim erreicht werden (30.703 Einwohner/innen). Darüber hinaus wohnen rund 14 % aller Älteren in einem Stadtteil mit einem SeniorenTreff. Positive Effekte darüber hinaus werden erwartet, sodass potenziell mehr als zwei Drittel aller 65-Jährigen und Älteren Mannheimer Bürger/innen erreicht werden können.

Abbildung 3: Priorisierung der Stadtteile – Karte



3.3. FACHLICHE STANDARDS

3.3.1. Personalausstattung

Für die Leitung der Treffs sind 11 Stellen mit jeweils 0,641 VK im mittleren Dienst mit Stellenwert E08 vorhanden. Davon weisen fünf Stellen unbesetzte Stellenanteile auf (insgesamt 2,563 VK). Die Treffleitungen werden unterstützt durch rund 160 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen und rund 20 Langzeitarbeitslose nach SGB II.
Das Engagement der vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen kann nicht stark genug gewürdigt werden. Ohne dieses Engagement könnten die städtischen SeniorenTreffs nicht bestehen.
Die Qualifizierung der offenen Seniorenarbeit in den SeniorenTreffs erfordert sehr gute Kenntnisse der Ausgangssituation in den jeweiligen Stadteilen (Bedarfe, Prozesse und Strukturen). Ebenso müssen Kenntnisse über das Leistungsspektrum und die Formen von Leistungsansprüchen, die ein zukünftiges Angebot flankieren können oder sollen, vorliegen.
Die angestrebte Professionalisierung der offenen Altenhilfe in den SeniorenTreffs geht einher mit veränderten Anforderungen an die Treffleitungen. Um die in den nachfolgend skizzierten fachlichen Standards formulierten Tätigkeiten, Aufgaben und Leistungen zu erfüllen, sind üblicherweise ein Studium/eine Ausbildung im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Gerontologie, pädagogische Kenntnisse oder Berufserfahrung in niederschwelliger Sozialarbeit erforderlich.
Perspektivisch sollen die Treffleitungsstellen mit Fachpersonal besetzt werden. Hierfür ist es notwendig die vorhandenen Sachbearbeiter/innenstellen im mittleren Dienst schrittweise, so wie diese frei werden, in Stellen für Sozialpädagog/innen oder Sozialarbeiter/innen umzuwandeln, die idealerweise von Personen mit gerontologischer Zusatzausbildung besetzt werden.
Anpassungen erfolgen über das geltende Stellenbewertungs- und -errichtungsverfahren.

3.3.2. Schwerpunkte des Angebots der SeniorenTreffs

Unter Anwendung der bewährten Arbeitsprinzipien der offenen Altenhilfe soll nachfolgendes Angebot in den SeniorenTreffs umgesetzt werden.

Begegnung / Offener Treff

Jeder SeniorenTreff bietet ein offenes und niedrigschwelliges Begegnungsangebot. Den Besucher/innen wird hier die Möglichkeit gegeben, sich auszutauschen und persönliche Kontakte aufzubauen, an kurzweilig ausgerichteten Gruppenaktivitäten (z. B. Spielerunde) teilzunehmen, selbständig einer Beschäftigung nachzugehen (z. B. Zeitungslesen), an einem Mittagstisch/Kaffeetreff teilzunehmen oder auch themenspezifische, kostenlose, niedrigschwellige und unverbindliche Gruppenangebote (z.B. Vorträge, Singen, Basteln) zu nutzen. Die Öffnungszeiten liegen in der Regel zwischen 10:00 und 18:00 Uhr (mind. Sechs Stunden, Montag - Freitag) und sind im Rahmen der personellen Möglichkeiten am Bedarf der Besucher/innen auszurichten.

Grundlage für das Programm in den einzelnen Treffs sind dabei die Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten der Besucher/innen, welche sich an der Programmgestaltung beteiligen. Das Programm legt das Augenmerk auf unterschiedliche Möglichkeiten von Aktivität und Aktivierung und kann auch intergenerative Projekte (z.B. Kunstprojekte von Kindern und Senior/Seniorinnen, Digitalsprechstunde von Schülern/Schülerinnen für Senior/Seniorinnen), interkulturelle Projekte (z.B. Frauengruppen, internationale Erzählcafés, Ausstellungen), inklusive Projekte (z.B. gemeinsames Kochen) sowie Kooperationen mit anderen Akteuren aus dem Stadtteil beinhalten. Die soziokulturellen Angebote sind je nach Bedürfnissen der älteren Bürger/innen in den Stadtteilen, die der SeniorenTreff umfasst, unterschiedlich.
Intergenerationelle Kommunikationsangebote sind besonders zu fördern.
Das Seniorenbüro vereinbart mit den SeniorenTreffs jährlich die inhaltliche Schwerpunktsetzung der offenen Angebote. Aktuelle wissenschaftliche/gerontologische Erkenntnisse werden hier berücksichtigt, ohne die (bestehende) Pluralität der Angebote und ihre stadtteil- und zielgruppenspezifische Ausrichtung (z.B. Altersstruktur, Kultur) grundsätzlich in Frage zu stellen. Zudem ist eine regelmäßige Evaluierung der Arbeit in den SeniorenTreffs zur Qualitätssicherung geplant.

Bildungsangebote, Gruppen, Kurse, Veranstaltungen
Über den offenen Treff hinaus gibt es fakultative Angebote, die entweder einen höheren organisatorischen oder finanziellen Aufwand haben, einen höheren Grad der Verbindlichkeit voraussetzen oder aufgrund einer festen Gruppengröße weniger offen sind. Dies können inhaltliche, thematische und zielgruppenspezifische Angebote sein, die regelmäßig wiederkehrend oder im Rahmen von Projekten und Aktionen zeitlich befristet stattfinden. Sie sind preisgünstig oder kostenlos, finden in der Regel mit Anleitung durch einen Kursverantwortlichen statt und orientieren sich an den Interessen der Besucher/innen, z.B.:

- Bildungs- und medienpädagogische Angebote (z.B. PC-Kurse, Sprachkurse),
- Gesundheits- und bewegungsorientierte Angebote (z.B. Gymnastik, Entspannung),
- kulturelle Angebote (z.B. Musik, Tanz, Gestaltung, Feste feiern (Weihnachten, Zuckerfest...) etc.)
- Vorträge zu verschiedenen Themen (z.B. Gesundheit, Sicherheit)

Förderung von Engagement
Die Zielgruppe für freiwilliges Engagement sind Erwachsene jeden Alters. Die SeniorenTreffs sollen aber insbesondere Älteren ein Betätigungsfeld ermöglichen. Es erfolgt eine aktive Ansprache und Aktivierung von potentiellen Freiwilligen gemäß ihren Fähigkeiten und biografischen Erfahrungen mit dem Ziel andere zu unterstützen und sich selbst als wirksam zu erleben. Für die Ehrenamtlichen werden Weiterbildungen (z.B. Möglichkeit einer Ausbildung zum Alltagsbegleiter zu absolvieren)

angeboten und regelmäßig Würdigungsveranstaltungen organisiert.

Intergenerationelle Begegnung und Kommunikation

Aufgrund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen ist es nicht (mehr) selbstverständlich, dass sich Kinder und ältere Menschen alltäglich begegnen. Auch familiäre Kontakte beschränken sich häufig auf seltene Besuche. Für die Schaffung von gegenseitigem Verständnis und Respekt sind intergenerationelle Begegnungen jedoch essentiell. Um diese zu fördern, werden intergenerationelle Begegnungsangebote (z.B. Smartphone-Kurse durch Schüler/innen als „Gegenleistung" für Hausaufgabenhilfe durch Senior/innen) angeboten. Zusätzlich ist zu prüfen, ob SeniorenTreffs in Immobilien realisiert werden können, die beispielsweise auch von der offenen Jugendhilfe, Schulen oder Kindertageseinrichtungen genutzt werden.

Kooperation und Netzwerkarbeit

SeniorenTreffs sind Teil der im Stadtteil vorhandenen (sozialen) Infrastruktur und als solche angehalten aktiv mit anderen Einrichtungen und Angeboten im Stadtteil zu kooperieren. Die Kenntnis über örtliche Angebote und Netzwerke ermöglicht

- Verbreitung von Informationen zur offenen Altenhilfe,
- Abstimmung der eigenen Angebote auf die stadtteilspezifischen Bedarfe,
- Knüpfung von Kontakten und themenspezifische Zusammenarbeit,
- Erschließung von Ressourcen, sachlich (z.B. gemeinsamer Mittagstisch) und im Hinblick auf Ehrenamtliche,
- Kooperationen mit anderen sozialen Einrichtungen (z.B. Religionsgemeinschaften, Kindergärten) im Stadtteil,
- Synergien zu nutzen und neue Netzwerke aufzubauen bzw. vorhandene Netzwerke zu aktivieren.

Als zentrale Anlaufstelle für Senior/innen stehen die SeniorenTreffs allen Senior/innen und in der Altenhilfe tätigen Akteuren zur Verfügung und tragen dazu bei, nachhaltige Strukturen zu festigen und zu schaffen. Durch räumliche Angliederung von weiteren Leistungen z.B. Pflegestützpunkte, Selbsthilfegruppen etc. wird dies unterstützt.

Zugehende Hilfen

Der erste Schritt der Kontaktaufnahme bzw. des Besuchs eines SeniorenTreffs ist oft der schwerste. Ältere Menschen sollen daher durch eine aufsuchende Beratung in Form aktivierender Hausbesuche über SeniorenTreffs informiert und im Hinblick auf ggf. benötigte weitere Hilfeangebote und -leistungen beraten werden. Im Rahmen der aufsuchenden Beratung kann älteren Menschen zudem passgenaue Hilfe zur persönlichen Lebensbewältigung vermittelt werden.

3.4. RÄUMLICHE STANDARDS

Die SeniorenTreffs sollen barrierefrei gestaltet sein und über mindestens eine behindertengerechte Toilette verfügen. Sie sollten jeweils über eine Nutzfläche von insgesamt mindestens 250 qm verfügen. Als Funktionsräume, die für die offene Altenhilfe geeignet sind, stehen zur Verfügung:

- ein offener Treffpunktbereich/Aufenthaltsraum mit Platz für Bestuhlung für mind. 30 Personen,
- zwei zusätzliche Räume für Gruppenangebote,
- eine funktionsfähige Küche, die es erlaubt mit den Besucher/innen zu kochen und einen Mittagstisch anzubieten,
- Damen- und Herrentoilette, mind. eine Toilette behindertengerecht,
- erforderliche Technik- und Abstellmöglichkeiten,
- ein Büroarbeitsplatz für die Leitung,
- ein separates Büro (z.B. für Kooperationspartner/innen),
- die Möglichkeit alle Räume durchzulüften oder sachgerechte Innenraumlüftungstechniken im Sinne des Infektionsschutzes,
- die Möglichkeit einen Freisitz einzurichten oder ein Freigelände, das in der warmen Jahreszeit genutzt werden kann (bis zu 300 qm).

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, welche Bedeutung einem Freisitz zukommt. Die Ansteckungsgefahr ist in geschlossenen Räumen größer, da der Luftaustausch geringer ist und Menschen sich ggf. länger in virenbelasteter Luft bewegen.
Optimal wäre, wenn bei Bedarf noch weitere umliegende Räumlichkeiten genutzt werden könnten (z.B. die Sporthalle einer benachbarten Schule für Bewegungsangebote).

Ziel ist es, den Älteren – insbesondere auch mobilitätseingeschränkten Personen – einen wohnortnahen Zugang zu gewährleisten. Die SeniorenTreffs sollten

- zu Fuß und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein (d. h. zwischen dem Angebot und der nächstgelegenen Haltestelle sollen maximal 300 Meter liegen)
- möglichst zentral gelegen sein, d. h. im Stadtteilzentrum, in Nachbarschaft zu Angeboten der Nahversorgung, altersrelevanten Dienstleistungen (z. B. Ärztehaus), Wohnbebauung und ggf. Naherholungsangeboten des Stadtgebietes (z. B. Parks) liegen,
- eine gute Wahrnehmbarkeit im öffentlichen Raum (Fenster zur Straße im Souterrain, EG oder Hochparterre) haben und beschildert sein.

3.5. Zusammenfassung der Standards für SeniorenTreffs und Priorisierungsbeispiel

Die vorab beschriebenen Standards für die SeniorenTreffs in Mannheim sind in Abbildung 3

zusammengefasst dargestellt. Der Stadtteil Vogelstang wird nachfolgend als Priorisierungsbeispiel unter Darstellung der fachlichen und räumlichen Standards in der Praxis beschrieben.

Abbildung 3: Standards für SeniorenTreffs in Mannheim (Übersicht)

Fachliche Standards	Personalausstattung	- 1 Vollzeitkraft pro Treff mit folgender Qualifikation: - abgeschlossenes Studium oder Ausbildung im Bereich Sozialpädagogik/Soziale Arbeit idealerweise mit gerontologischer Zusatzausbildung
	Öffnungs- und Angebotszeiten	- Montag bis Freitag - mindestens sechs Stunden je Öffnungstag
	Zielgruppe	- ältere Menschen
	Schwerpunkte des Angebots der SeniorenTreffs	- Begegnung / offener Treff - Bildungsangebote, Gruppen, Kurse, Veranstaltungen - Förderung von ehrenamtl. Engagement - generationenübergreifende Begegnung - Kooperation und Netzwerkarbeit - zugehende Hilfen
	Qualitätssicherung	- jährliche Berichterstattung durch das Seniorenbüro - Nutzungsanalyse - Ziele und Kennzahlen
Räumliche Standards	Größe der Treffs	- mindestens 250 qm
	Lage der Treffs im Stadtteil	- zu Fuß und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar (idealerweise 300 m zur nächsten Haltestelle) - möglichst zentral im Stadtteil - gute Wahrnehmbarkeit im öffentlichen Raum
	Räumlichkeiten	- barrierefreie Ausgestaltung - offener Treffbereich (für mindestens 30 Personen) - zwei zusätzliche Räume für Gruppenangebote - Küche, die es erlaubt mit den Besucher/innen zu kochen und einen Mittagstisch anzubieten - mind. eine Damen- und eine Herrentoilette, zusätzlich mind. eine Toilette behindertengerecht - erforderliche Technik- und Abstellräume - Büroarbeitsplatz für die Treffleitung - separates Büro (z.B. für Kooperationspartner/innen) - Möglichkeit alle Räume durchzulüften oder sachgerechte Innenraumlüftungstechniken im Sinne des Infektionsschutzes - nutzbares Freigelände oder Möglichkeit einen Freisitz einzurichten

Priorisierungsbeispiel: Stadtteil Vogelstang

Mit einem durchschnittlichen Lebensalter von mehr als 47 Jahren – und damit fast fünf Jahre höher als

im städtischen Durchschnitt – weist die Vogelstang das höchste durchschnittliche Lebensalter ihrer Einwohner/innen auf. Gleichzeitig ist dort mehr als jede/r Vierte über 65 Jahre alt, mehr als jede/r Zehnte sogar über 80 Jahre und damit hochbetagt. Auch mit Blick auf die nächsten zehn Jahre ist dort der Anteil der Menschen, die dann als potentielle Besucher/innen für die Angebote der offenen Altenhilfe in Frage kommen, überdurchschnittlich hoch.

In Abstimmung mit dem Mannheimer Seniorenrat e.V. wurde für die Vogelstang – der Stadtteil mit dem höchsten Bevölkerungsanteil an älteren Menschen – primärer Handlungsbedarf zur Professionalisierung der offenen Altenhilfe festgestellt. Ein neuer SeniorenTreff soll von einer hauptamtlichen Fachkraft in Vollzeit geleitet werden.
Der derzeitige städtische SeniorenTreff befindet sich im Jenaer Weg 7 in beengten Wohnungen der GBG. Dort besteht noch bis Ende des Jahres 2020 eine Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten mit dem Verein für Kranken- und Altenpflege e.V. (KAV) sowie dem Verein zur Beratung und Begleitung älterer und verwirrter Menschen und ihrer Angehörigen e.V. (VIVA). Zusätzlich zum offenen Begegnungsangebot werden PC-Kurse, Gymnastik und Spiele angeboten. Angesichts der wenig zentralen Lage, der eingeschränkten Sichtbarkeit im Stadtteil und der räumlichen Beschränktheit (insbesondere, was die Größe des offenen Treffbereichs und die nicht behindertengerechten Sanitärräume betrifft, max. 10 Personen möglich) ist für den SeniorenTreff eine Neuanmietung in zentraler Lage im oder in unmittelbarer Nähe des Vogelstang Centers geplant.

Ein qualitativ erweiterter neuer SeniorenTreff soll sich zu einer zentralen Anlaufstelle für Senior/innen und zu einem aktiven Netzwerkpartner im Stadtteil entwickeln. Dies erfordert von der Treffleitung eine engagierte Netzwerkarbeit. Die Interessen und Kenntnisse örtlicher Akteure, wie des Gemeinnützigen Bürgervereins Mannheim-Vogelstang e.V. sind dabei einzubeziehen. Gleichzeitig ist eine Öffnung des SeniorenTreffs für Treffen von Selbsthilfegruppen, sowie als Plattform für Initiativen und professionelle Beratungsdienste anzustreben. Die bestehende Kooperation mit VIVA e.V. soll beibehalten werden. Vorgesehen ist die Einrichtung eines Pflegestützpunktes als professionelles Beratungsangebot direkt im bzw. in räumlicher Nähe zum SeniorenTreff.
Durch die Inkorporation von Pflegestützpunkten als professionelles Beratungsangebot direkt im bzw. neben dem SeniorenTreff kann direkt vor Ort die kostenlose und neutrale Auskunft und Beratung zu allen Fragen im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit erfolgen.

Die Verwaltung schlägt die Priorisierung der in Tabelle 2 / Abbildung 2 dargestellten Stadtteile vor.

II. PFLEGESTÜTZPUNKTE

1. Sachverhalt

Die Einrichtung von Pflegestützpunkten soll eng mit den SeniorenTreffs verzahnt werden. Das ermöglicht einen niederschwelligen Zugang zu den Pflegestützpunkten.
Mit Beschlussvorlage Nr. V447/2009 und Nr. V603/2010 wurden in Mannheim Pflegestützpunkte im Rahmen der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung eingerichtet (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vom 01.07.2008).
Die Landesverbände der Pflege- und Krankenkassen und die kommunalen Landesverbände haben am 15.12.2008 eine „Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb von Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg gemäß § 92c SGB XI“ verabschiedet.
Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III zum 01.01.2017 wurde den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg als Träger der Sozialhilfe das Initiativrecht eingeräumt, die Errichtung weiterer Pflegestützpunkte bis zum 31. Dezember 2021 zu verlangen.
Hierzu schlossen gemäß § 7c Abs. 6 SGB XI die Landesverbände der Pflegekassen mit den Landesverbänden der Krankenkassen sowie deren Ersatzkassen und den für die Hilfe zur Pflege zuständigen Trägern der Sozialhilfe nach dem SGB XII sowie den kommunalen Spitzenverbänden auf Landesebene einen Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte.
Dieser Rahmenvertrag ersetzt die Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb von Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg gemäß § 92c SGB XI vom 15.12.2008.
Wichtiger Gegenstand des Rahmenvertrags ist eine wohnortnahe Beratung, sodass Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen unnötige Wege zu unterschiedlichen Ansprechpartnern erspart bleiben, indem sie Informationen über erforderliche Hilfen und Unterstützungsleistungen möglichst aus einer Hand erhalten.

2. Aufgaben

Die Aufgaben der Pflegestützpunkte richten sich nach den Vorgaben des § 7c Abs. 2 SGB XI.
Die Pflegestützpunkte

- gewährleisten eine umfassende und neutrale Beratung zu den Themen Pflege und Versorgung im Alter, einschließlich der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI
- kooperieren mit den Kranken- und Pflegekassen
- koordinieren alle für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote
- helfen bei der Inanspruchnahme von Leistungen

- vernetzen aufeinander abgestimmte pflegerische und soziale Versorgungs- und Betreuungsangebote

3. Trägerschaft

Träger der Pflegestützpunkte sind die beteiligten Kosten- und Leistungsträger (§ 7c Abs. 2 Satz 5 SGB XI). Dies sind die Pflege- und Krankenkassen und die Stadt- und Landkreise als örtliche Träger der Sozialhilfe. Anstellungsträger für das Personal der Pflegestützpunkte sind die Stadt- und Landkreise. Ihnen obliegt die Sicherstellung des Betriebs der Pflegestützpunkte (Betriebsträger).

4. Personelle Ausstattung

Nach dem SGB XI besteht ein Rechtsanspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung.
Für den Betrieb der Pflegestützpunkte ist ausreichend qualifiziertes Personal entsprechend den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 7a Abs. 3 Satz 3 SGB XI zur Anzahl, Qualifikation und Fortbildung einzusetzen. Mit Abschluss des Rahmenvertrags besteht eine Verpflichtung der Pflegestützpunkte, die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI zu gewährleisten. Verantwortlich für den Einsatz entsprechend qualifizierten Personals sind die Stadt- und Landkreise.

In den bisherigen Pflegestützpunkten in Mannheim (nördlich und südlich des Neckars) sind aktuell zwei Mitarbeiterinnen mit einem Stellenanteil von 1,8 Stellen mit der Aufgabenerledigung betraut. Sie absolvieren aktuell eine berufsbegleitende Weiterbildung zur Erlangung der Kompetenz als Pflegeberater/in.
Zur Umsetzung des Initiativrechts zur Einrichtung von Pflegestützpunkten wurde im Rahmenvertrag vereinbart zu den ursprünglichen landesweiten Stellen von 83,05 weitere bis zu 120,5 Stellen zu ermöglichen. Insgesamt sollen danach in den Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg 203,55 Stellen vorhanden sein.
Der Rahmenvertrag sieht eine grundsätzliche Orientierungsgröße von 1: 60.000 Einwohner/innen je Vollzeitkraft vor. Die Verwaltung schlägt vor, den Ausbau der Pflegestützpunkte mit zwei weiteren Vollzeitkräften zu beantragen. (Zum Vergleich: Die Stadt Stuttgart hat aktuell 6,5 Stellen und die Stadt Karlsruhe 4,0 Stellen in ihren Pflegestützpunkten eingerichtet).

5. Finanzierung

Vor Inkrafttreten der Rahmenvereinbarung umfasste die Finanzierung ausschließlich die Kosten für das

Personal und war auf 84.000 Euro je Vollzeitkraft begrenzt.
Seit 01.07.2018 erfolgt die Finanzierung der Pflegestützpunkte auf Basis einer Ist-Kosten-Abrechnung. Hierzu wird ein pro Vollzeitkraft im Pflegestützpunkt maximal abrechenbarer Betrag anhand tariflicher Eingruppierungsmerkmale zuzüglich 20-prozentiger Gemeinkosten und zuzüglich einer Sachkostenpauschale von 9.750 Euro ermittelt, aktuell höchstens 102.220,11 Euro. Mit diesem Abrechnungsbetrag sind alle Aufgaben der Pflegestützpunkte abgegolten. Die Aufwendungen werden von den Trägern der Pflegestützpunkte zu je einem Drittel getragen. Die Aufwendungen für die Pflegestützpunkte in Mannheim sind innerhalb dieses Kostenrahmens.
Der zusätzliche städtische Kostenanteil von zwei Planstellen wird aus der Kostenbeteiligung der Kranken- und Pflegekassen für die Gemein- und Sachkosten gedeckt.

6. Anlage

Gegenüberstellung SeniorenTreffs Mannheim und Seniorenzentren Heidelberg

	Mannheim	**Heidelberg**
Anzahl Treffs	19 Treffs in 18 Stadtteilen (von insg. 38 Stadtteilen)	11 Seniorenzentren (in 11 von 15 Stadtteilen)
Trägerschaft	städtisch	1 Zentrum städtisch + 10 Freie Träger (alle Zentren durch die Stadt zu 100 % finanziert)
Personelle Ausstattung	7 VK im mittleren Dienst (E08) entspricht rechnerisch rund 0,4 VK je Treff	1,5 VK (Treffleitung) je Seniorenzentrum entspricht rund 16,5 VK, SozialpädagogInnen (E11 bei städtischer Trägerschaft) + 0,5 VK (Küche) je Seniorenzentrum
Räumlichkeiten	unterschiedlich	Mindeststandards: – Großer Veranstaltungsraum – 1 weiterer Veranstaltungsraum (optimal 2- 3 Veranstaltungsräume) – Küche Räumlichkeiten variieren in Abhängigkeit von den lokalen Gegebenheiten
Barrierefreiheit der Räumlichkeiten	kaum gegeben	Alle Zentren barrierefrei
Öffnungszeiten	unterschiedlich – im Konzept Mo-Fr. 10 – 16 Uhr	Mo-Fr. 9 – 17 Uhr Teilweise auch an Wochenenden geöffnet
Angebote	unterschiedlich	– Täglicher Mittagstisch (0,5 VK für eine Küchenkraft je Zentrum) – Beratungs- und Freizeitangebot – Angebote zur Resilienz- und Gesundheitsförderung – Großes Kursangebot – teilweise Fahrdienst für bewegungseingeschränkte / demente BesucherInnen zu Veranstaltungen und Mittagstisch
Finanzielle Ausstattung	rund 600.000 Euro (durch FB 50 und FB 25)	jährlich rund 1,9 Mio. Euro – zusätzlich ab 2019: Bezuschussung eines „1-Euro-

		Mittagessens“ für EmpfängerInnen von Grundsicherungsleistungen im Alter	
Indikator		**Mannheim**	**Heidelberg**
Anzahl 65-Jährige und Ältere		59.828	24.537
Anteil 65-Jährige und Ältere		18,6 %	16,5 %
Anzahl EmpfängerInnen von Grundsicherungsleistungen im Alter (avE)		5.478	1.636 (2017)

Kernpunkte: Studie der Hochschule Mannheim zur „Weiterentwicklung der Seniorenzentren zu Stadtteil- und Familienzentren unter Einbeziehung der Bürgerämter in Heidelberg“ (2012)

Ziel: Unabhängige Analyse der Planungs- und Entscheidungsgrundlage für Gemeinderat und Verwaltung zur Darstellung der Arbeit der Seniorenzentren mit quartiers- und stadtteilbezogenen Umsetzungsvorschlägen für einen Weiterentwicklungsprozess.

***Hinweis**: Auf Grundlage dieses Gutachtens erfolgte eine Stellenerhöhung um 0,5 VK pro Seniorenzentrum.*

Methoden zur fachlichen Einschätzung (Ineinandergreifen der Methoden zur Ergebnisfindung) und Fokussetzung:

- **Datenanalyse** kleinräumiger statistischer Daten zur Erfassung stadtteilspezifischer und stadtweiter Besonderheiten, Ressourcen und Problemstellungen
- **Interviews** (qualitative Befragungen) mit zentralen lokalen Akteuren aus Verwaltung, Seniorenzentren, Stadtgesellschaft
- **Vor-Ort-Begehungen**
- **Diskurse in den Akteursgruppen** zur Bewertung und Weiterentwicklung der Vorschläge

Abgeleitete inhaltliche Zielsetzungen:

- Verbesserung der intergenerationellen Zusammenarbeit
- Intergenerationelle Kooperationen erfolgen möglichst stadtteilbezogen
- Stärkere Verzahnung traditioneller und neuer Zivilgesellschaftlicher Akteure, kommunaler Dienstleistungsangebote, kommunalpolitischer Gremien und Zuständigkeiten

Handlungsperspektiven/-Vorschläge, je nach vorhandener stadtteilspezifischer Struktur:

- Gewachsene Strukturen erhalten und gewünschte neue Entwicklungen daran ansetzen
- Ergänzung zivilgesellschaftlicher Strukturen unter Einbezug bzw. stärkerer Berücksichtigung vorhandener Netzwerke, Aufbau intergenerationeller Verbünde
- Identifizierung übergeordneter Ziele und Berücksichtigung dieser bei Weiterentwicklungsinitiativen
- „Aktive Liegenschaftspolitik“ – geeignete Räumlichkeiten können das vorhandene Angebot ergänzen bzw. weniger geeignete Räumlichkeiten im Bestand ersetzen, Integration vorhandener Seniorenzentren in entstehende Stadtteilzentren